



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“

- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschlossen:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: „Flächennutzungsplan der Stadt Halver, 31. Änderung „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“.
3. Die Grenzen des Geltungsbereiches der 31. Änderung werden gemäß dem vorliegenden Plan beschlossen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Eine Bürgerversammlung ist nicht durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“

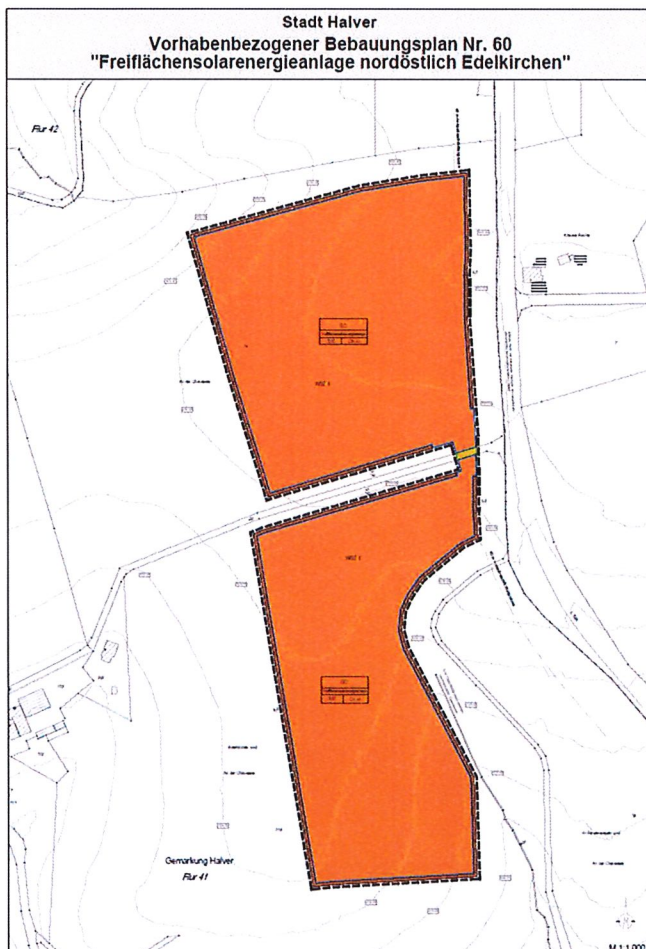
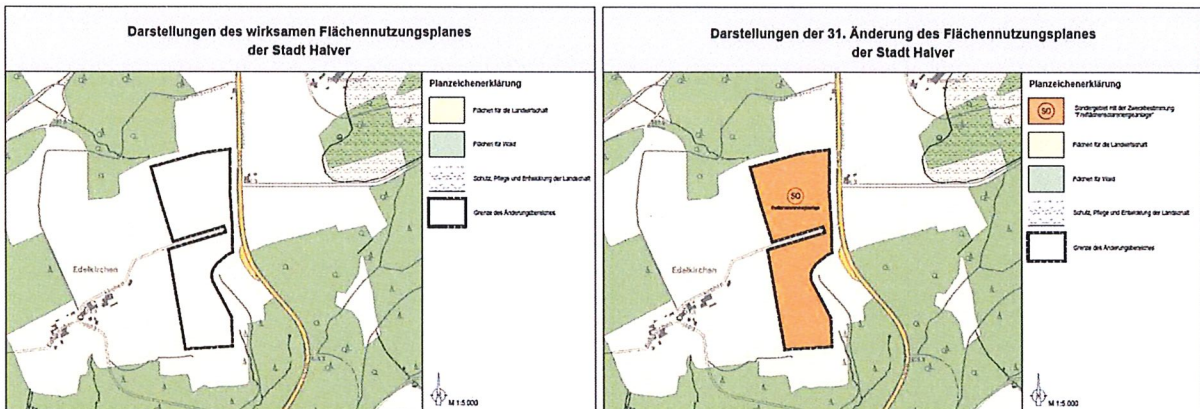
1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“.
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan festgesetzt.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Eine Bürgerversammlung ist nicht durchzuführen.

Das Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Freiflächensolarenergieanlage zu schaffen, um auch in Halver einen Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele für die Nutzung regenerativer Energiequellen zu leisten. Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächensolarenergieanlage in zwei Teilbereichen mit einer gesamten Anlagenleistung von voraussichtlich etwa 13 MWp pro Jahr.

Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige Festsetzung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächensolarenergieanlage“ geändert werden.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 60 liegen im Norden des Stadtgebietes Halver, östlich der Ortschaft Edelkirchen und umfassen in der Gemarkung Halver, Flur 41 die Flurstücke 19 tw., 114 tw. und 20 tw. mit einer Größe von ca. 9,8 ha. Die Plangebiete werden wie folgt abgegrenzt:

- Der Verlauf der nördlichen Grenze wird durch einen Abstand von 25 m zu den nordwestlich gelegenen Gehölzbeständen definiert.
- Nach Osten ist der Grenzverlauf durch die Einhaltung eines Abstands von 25 m zur Landesstraße und den östlich angrenzenden Gehölzbeständen sowie durch die Ausparung des Gewässerrandstreifens des östlich außerhalb des Plangebietes verlaufenden namenlosen Gewässers bestimmt.
- Die Abgrenzung nach Süden und Westen wurde so gewählt, dass die Flächeninanspruchnahme den Umfang von 10 ha nicht übersteigt.



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

04.07.2025 bis 04.08.2025 einschließlich

während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Besprechungszimmer, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** auf der Seite der Stadt Halver ([Bauleitplanung - Stadt Halver](#)) unter der Rubrik „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ / „Bauleitplanung“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Folgende Informationen sind dort verfügbar:

- Bekanntmachung
- Flächennutzungsplanänderung als Vorentwurf (09.05.2025)
- Begründung der Flächennutzungsplanänderung als Vorentwurf (28.05.2025)
- Artenschutzprüfung I zur Flächennutzungsplanänderung (04.06.2025)
- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (04.06.2025)

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan als Vorentwurf (22.05.2025)
- Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorentwurf (06.05.2025)
- Begründung des Bebauungsplanes als Vorentwurf (28.05.2025)
- Artenschutzprüfung I zum Bebauungsplan (23.05.2025)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan (28.05.2025)

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Freiflächensolarenergieanlage nordöstlich Edelkirchen“, zur Einleitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung

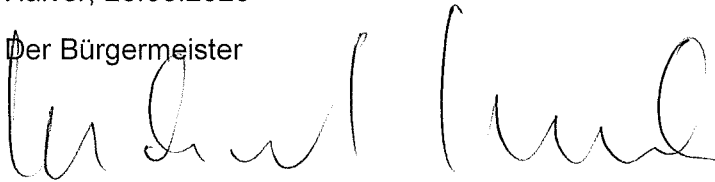
Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 26.06.2025

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Brosch', written in a cursive style.

(Michael Brosch)